



Schutz- und Hygienekonzept des ESV München-Freimann (Beherbergungsbetrieb Haus Riessersee Garmisch-Partenkirchen)

Stand: 24.03.2022

Als Pächter des o.g. Hauses hat der ESV München-Freimann e.V., vertreten durch den Vorstand nachfolgende allgemein gültige Regelungen zur Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes erlassen.

Maßgeblich ist hierfür die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

<https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>



Gegebenenfalls kann die hier abgedruckte Version des Hygienekonzeptes von der aktuellen Verordnung des Landes abweichen.

1. Organisatorisches

Mit Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes zum 21.5.2021 wurde durch Mailings, Schulungen in den Hüttenwartung(en) und Einzelinfos der diensthabenden Hüttenwarte durch die Abteilungsleitung und der Reservierungsbeauftragten sichergestellt, dass alle Hüttenwarte ausreichend informiert und geschult sind, welche Hygiene- und Kontaktregelungen Gültigkeit haben.

2. Lüftung, Luftaustausch

Alle Räume sollen in regelmäßigen Abständen so gelüftet werden, damit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Empfohlen wird, alle 60 Min. für die Dauer von 5 Min. bei voller Öffnung der Fenster und der Türen.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Haus verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- Die Räume sind jeweils mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel und den entsprechenden Aushängen ausgestattet.
- Die Hüttenwarte wurden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Die Hüttenwarte kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an Ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
- Die Desinfektion (Türklinken, Wascharmaturen etc.) erfolgt während des Aufenthaltes in regelmäßigen Abständen durch den Hüttenwart oder der Gäste, wenn kein Hüttenwart anwesend ist.
- Bei Abreise der Gäste wird durch den Hüttenwart das Haus entsprechend den Anforderungen desinfiziert und für die Anreise der neuen Gäste vorbereitet.
- In den Waschräumen dürfen sich gleichzeitig nur Personen eines Hausstands aufhalten.
- Die jeweiligen privaten Waschutensilien sind nur im Zimmer aufzubewahren und nach der Benutzung wieder in das Zimmer zurückzubringen.

4. Personenkreis

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Aussenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

3-G Regel

Für unsere Gäste gilt generell die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet)

Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und
noch nicht eingeschulte Kinder (keine Testpflicht)

München, den 24.03.2022
Abteilungsleitung Berg- und Skisport
ESV München Freimann